

Frage zur Ermittlung der Jahresarbeitsentgeldgrenze

Beitrag von „Yummi“ vom 29. Juni 2018 18:34

Zuschläge zählen nicht zur regelmäßigen JAEG

https://dejure.org/gesetze/SGB_V/6.html

1) Versicherungsfrei sind

Arbeiter und Angestellte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die 1. Jahresarbeitsentgeldgrenze nach den Absätzen 6 oder 7 übersteigt; Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, bleiben unberücksichtigt,

Wobei die GKV sich an den 1. Satz hängt (Arbeiter und Angestellte).

Auch Einkünfte aus V&V dürften nicht zählen